

AUSSCHREIBUNG

ZfdP – Bundesschauen und -Championate Shetland-Pony, Haflinger und Edelbluthaflinger, Welsh Ponys und Arabisch Partbred – Typ Spezial



1. Veranstalter

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP), Am Allerufer 28, 27283 Verden

2. Ort

Pferdezentrum Alsfeld, An der Hessenhalle 5, D-36304 Alsfeld

3. Termin

Samstag, 03. August 2019

vormittags Fohlen, nachmittags Stuten, die genaue Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss veröffentlicht

4. Teilnahmebedingungen - Stuten- u. Fohlenschau

Teilnahmeberechtigt sind alle **Fohlen** des Jahrgangs 2019, die den Rassen

- Shetland Pony
- Haflinger und Edelbluthaflinger
- Welsh Ponys sowie
- Arabisch Partbred – Typ Spezial

im ZfdP angehören.

Stuten

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierjährige Stuten mit der Rassebeschreibung

- Shetland Pony
- Haflinger und Edelbluthaflinger
- Welsh Ponys sowie
- Arabisch Partbred – Typ Spezial

die im Stutbuch I der entsprechenden Zuchtbücher im ZfdP eingetragen sind.

Darüber hinaus sind fünfjährige und ältere Stuten der oben angegebenen Rassen zugelassen, die in das Stutbuch I der entsprechenden Zuchtbücher eingetragen wurden und eine Zuchtleistung von mindestens einem Fohlen im ZfdP nachweisen können.

5. Klasseneinteilung - Stuten- u. Fohlenschau

Die endgültige Einteilung erfolgt nach Eingang der Nennungen, wobei min. 8 Nennungen pro Unterteilung (Rasse bzw. vergleichbare Rassen) verlangt werden. Genannte Pferde, die sich keiner Unterteilung zuordnen lassen, werden nicht rangiert, aber kommentiert.

6. Prämierung – Stuten- u. Fohlenschau

Jedes ausgestellte Pferd erhält eine Schleife und eine Stallplakette. Die Sieger und Reservesieger der einzelnen Klassen bzw. Unterteilung konkurrieren um das Championat der jeweiligen Rasse.

7. Vorführung – Stuten- u. Fohlenschau

Zäumung für Stuten: Trense (Gurte, Ausbindezügel, Bandagen, sowie die Benutzung von Rascheltüten-oder dosen usw. sind nicht erlaubt). Die Fohlen sollen bei der Einzelmusterung sich frei neben der Mutter bewegen dürfen und auf dem anschließenden Ring geführt oder bei der Mutter angebunden vorgestellt werden. Anzugsordnung für Vorführer: schwarze Hose und weißes Hemd, Sweatshirt bzw. T-Shirt.

8. Nenn gelder – Stuten- u. Fohlenschau

Das Nenn geld beträgt pro gemeldetem Pferd 15 € und ist per Verrechnungsscheck/ Bargeld der Nennung beizufügen. Nachnenngebühr zusätzlich 5,- €. Boxen müssen vorab reserviert und bezahlt werden (40 € pro Box). Die Nenn gelder werden bei Nichterscheinen nicht zurückerstattet.

9. Nennungen

Die Nennungen erfolgen bis zum **24. Juli 2019** mit dem Nennungsformular an:

**Zuchtverband für deutsche Pferde e. V., Am Allerufer 28, 27283 Verden
Fax: 04231-5780 oder Mail: info@zfdp.de**

10. Veterinärbedingungen

Alle Stuten und Fohlen müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

11. Allgemeine Bestimmungen

Es besteht zwischen dem Veranstalter und dem aktiven Teilnehmer bzw. Besuchern kein Vertragsverhältnis; jede Haftung für Diebstahl, Verletzung von Menschen und Tieren ist ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §§ 278, 831 BGB. Alle Teilnehmer und Besucher stimmen mit der Abgabe der Nennung und dem Besuch der Veranstaltung dem Fotografieren ihrer Pferde und der beteiligten Personen, sowie der Veröffentlichung der Bilder zu.